

Lösung für den Rettungsdienst gescheitert

In einem letzten Versuch, für die Sitzung der Bundeskommission am 22. Juni eine geeinte Beschlussvorlage zu erstellen, traf sich der Ausschuss Rettungsdienst erneut. Diese Sitzung endete ergebnislos. Grund dafür war die mangelnde Verhandlungsbereitschaft der Dienstgeberseite.

Erklärtes Ziel der Mitarbeiterseite war und ist es, die Regelungen des TVöD (VKA) für den Rettungsdienst zu übernehmen. Das war so mit der Dienstgeberseite nicht umsetzbar. Im Laufe der Verhandlungen legte die Mitarbeiterseite daraufhin ein neues Angebot vor, mit dem sie der Dienstgeberseite entgegen kam.

Das Angebot beinhaltete eine befristete Übergangslösung, gültig bis zur Einführung der neuen Entgeltordnung für alle Mitarbeiter der Caritas. Die Eingruppierung des Notfallsanitäters war ebenso Bestandteil wie verschiedene Zulagen. Damit hätten alle Mitarbeiter im Rettungsdienst eine Aufwertung erfahren. Die Dienstgeberseite war nicht bereit, über dieses Angebot in Verhandlungen einzutreten. Die Sitzung der Bundeskommission vom 22. Juni 2017 in Köln ist dann ohne eine Lösung für die Mitarbeiter im Rettungsdienst zu Ende gegangen. Die Dienstgeberseite hat nun den Vermittlungsausschuss angerufen.

Weitere Themen auf der Bundeskommission in Köln:

Ergänzung Anlage 32 AVR

Die Bundeskommission beschloss den Antrag der Mitarbeiterseite auf Ergänzung der Anlage 32 zu den AVR. Damit werden nun im Anhang E zur Anlage 32 AVR die Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung in den Entgeltgruppen E 13 bis E 15 abgebildet.

Einrichtung Ausschuss Anlage 33 AVR

Schließlich hat die Bundeskommission noch den Ausschuss Anlage 33 AVR eingerichtet, der sich u.a. mit der Frage der Eingruppierung von Ergotherapeuten in psychiatrischen Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe beschäftigen soll.

Besetzung Vermittlungsausschuss

Die Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission wurden gewählt. Hinzu kommen die von Dienstgeber- und Mitarbeiterseite benannten übrigen Mitglieder. Damit ist der Vermittlungsausschuss nun vollständig besetzt.

Antrag zum Dienstgeberwechsel eingebracht

Die Mitarbeiterseite brachte einen Antrag zum Dienstgeberwechsel innerhalb des Geltungsbereichs der AVR-Caritas ein. Hintergrund ist der Beschluss der Zentral-KODA vom 23. November 2016 über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.

Anliegen der Mitarbeiterseite ist es, den Dienstgeberwechsel innerhalb der Caritas anzugleichen. Für die Berechnung der Kündigungsfristen sollen die Vorbeschäftigungszeiten berücksichtigt werden. Außerdem sollen auch die Mitarbeiter der Anlagen 21, 21a, 32 und 33 zu den AVR die anteilige Jahressonderzahlung erhalten, wenn ihr Dienstverhältnis vor dem 1. Dezember endet. Der Antrag wurde nach Diskussion des Anliegens zunächst ruhend gestellt.

Abschied

Anton Freuding, langjähriges Mitglied der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission und Mitglied des Leitungsausschusses Mitarbeiterseite, wurde verabschiedet.

Wir danken ihm an dieser Stelle nochmals sehr für sein großes Engagement und wünschen ihm weiterhin alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand!